



## Marktgemeinde Wolfsbach

Kirchenstraße 2, 3354 Wolfsbach  
Telefon Nr. 07477/8240  
Telefax Nr. 07477/8240-15  
e-mail: [gemeinde@wolfsbach.gv.at](mailto:gemeinde@wolfsbach.gv.at)  
Homepage: [www.wolfsbach.gv.at](http://www.wolfsbach.gv.at)

Zugestellt durch Post.at

Wolfsbach, am 8. Juli 2013

### Amtliche Nachrichten

Nr. 08/2013

#### Asphaltierung Haager Straße

Derzeit wird entlang der **L 6267 (Haager Straße) der Geh- und Radweg** errichtet. Neben der Errichtung dieses Weges wird auch die Fahrbahn der Straße saniert, d.h. im Zeitraum vom **17. Juli 2013 bis ca. 25. Juli 2013** wird die Asphaltdecke vom Friedhof bis zur Einfahrt in die Königleiten erneuert. In dieser Zeit kommt es an mehreren Tagen zur **totalen Sperre der Straße**. Die Sperre und die damit verbundene Umleitung wird mittels Verkehrszeichen angekündigt werden, wir ersuchen Sie diese zu beachten. Die Zufahrt nach Königleiten (Ordination Dr. Brigitte Panholzer) wird über die Umleitungsstrecke (Bachlerboden) jederzeit möglich sein.

#### Straßenname neuer Siedlungsbereich

Geschätzte Gemeindebürger!

Wie Sie sicherlich schon den Medien und Mitteilungen der Gemeinde entnommen haben, wird derzeit südlich der Dr. Koref Straße ein neuer Siedlungsbereich aufgeschlossen. Für dieses neue Siedlungsgebiet suchen wir nun einen Straßennamen, wir ersuchen Sie daher Vorschläge am Gemeindeamt zu deponieren oder per Mail an [gemeinde@wolfsbach.gv.at](mailto:gemeinde@wolfsbach.gv.at) zu senden.

#### Information für Bauwerber

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bekanntlich findet einmal im Monat ein Bausprechtag statt. An diesem Tag werden auch die Bauverhandlungen, für bewilligungspflichtige Bauangelegenheiten, durchgeführt. Um die Ladung für eine Baubewilligung durchführen zu können, ist die Vorprüfung der Unterlagen durch den Bausachverständigen erforderlich, bzw. muss eine Ladung zeitgerecht erfolgen, das heißt zum Beispiel um beim Bausprechtag im September eine Bauverhandlung durchführen zu können, müssen die Unterlagen spätestens beim Bausprechtag im August vorgelegt werden, damit diese vorgeprüft werden können und wenn diese vollständig sind und den Gesetzen entsprechen, kann die Bauverhandlung im September stattfinden. Wir ersuchen Sie auch immer den Postweg und die gesetzlichen Fristen bei Bauverfahren zu beachten.

Für genauere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter des Gemeindebüros während der Amtszeiten zur Verfügung.

#### Ordinationszeiten Dr. Panholzer

Die Ordination von Frau Dr. Brigitte Panholzer wurde mit 1. Juli in Königleiten 8 eröffnet.

Die Ordinationszeiten lauten wie folgt:

MO	07:30 - 12:00 Uhr
DI	07:30 - 12:00 Uhr und 17:00 - 19:00 Uhr
MI	07:30 - 12:00 Uhr
DO	geschlossen
FR	07:30 - 12:00 Uhr

**TELEFON NR: 07477/8230**

## Kundmachung

über die

### Auflegung des Wählerverzeichnisses und das Einspruchsverfahren

Das Wählerverzeichnis für die Nationalratswahl

am 29. September 2013 liegt

vom 30. Juli 2013 bis einschließlich 8. August 2013 (ausgenommen Sonntag)

täglich von 08.00 bis 12.00 Uhr

und am 5. August 2013 von 13.00 bis 19.00 Uhr

zur öffentlichen Einsicht auf.

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht bei der bevorstehenden Nationalratswahl nur ausüben, wenn sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind! Die Auflegung des Wählerverzeichnisses dient dazu, dass Wahlberechtigte überprüfen können, ob sie in diesem auch eingetragen sind. Sollte dies nicht der Fall sein, so besteht die Möglichkeit durch das Einspruchs- und Berufungsverfahren das Wählerverzeichnis berichtigen zu lassen.

In die Wählerevidenz einer Gemeinde sind folgende Personen eingetragen.

- Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vor dem 1. Jänner des Jahres der Eintragung das 14. Lebensjahr (Jahrgang 1998) vollendet und ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben sowie vom Wahlrecht zum Nationalrat nicht ausgeschlossen sind;
- Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vor dem 1. Jänner des Jahres der Eintragung das 14. Lebensjahr (Jahrgang 1999) vollendet und ihren Hauptwohnsitz im Ausland haben, vom Wahlrecht zum Nationalrat nicht ausgeschlossen sind und einen Antrag „Antrag auf Eintragung in die (Verbleib in der) Wählerevidenz (Europa-Wählerevidenz) für österreichische Staatsbürger(innen), die außerhalb des Bundesgebietes leben“ gestellt haben.

Ein (Eine) Wahlberechtigte(r) darf nur im Wählerverzeichnis einer Gemeinde eingetragen sein.

Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, am Tag der Wahl (29. September 2013) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Innerhalb des Einsichtszeitraumes kann jedermann in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen oder Vervielfältigungen herstellen.

Innerhalb des Einsichtszeitraumes kann jede(r) österreichische(r) Staatsbürger(in) unter Angabe seines (ihres) Namens und der Wohnadresse gegen das Wählerverzeichnis schriftlich oder mündlich Einspruch er-

heben. Der (Die) Einspruchswerber(in) kann die Aufnahme eines (einer) Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis oder die Streichung eines (einer) nicht Wahlberechtigten aus dem Wählerverzeichnis begehren.

Einsprüche müssen bei der oben angeführten Behörde noch vor Ablauf des Einsichtszeitraumes (28. August 2008) einlangen.

Der Einspruch ist, falls er schriftlich eingebracht wird, für jeden Einspruchsfall gesondert zu überreichen. Hat der Einspruch die Aufnahme eines (einer) Wahlberechtigten zum Gegenstand, so sind auch die zur Begründung des Einspruchs notwendigen Belege, insbesondere ein von dem (der) vermeintlich Wahlberechtigten, soweit es sich nicht um eine(n) im Ausland lebende(n) Staatsbürger(in) handelt, ausgefülltes Wähleranlageblatt, anzuschließen. Wird im Einspruch die Streichung eines (einer) nicht Wahlberechtigten begehrt, so ist der Grund hierfür anzugeben. Alle Einsprüche, auch mangelhaft belegte, sind von den hierzu berufenen Stellen entgegenzunehmen und weiterzuleiten. Ist ein Einspruch von mehreren Einspruchswerbern(-werberinnen) unterzeichnet, so gilt, wenn kein(e) Zustellungsbevollmächtigte(r) genannt ist, der (die) an erster Stelle Unterzeichnete als Zustellungsbevollmächtigter.

Für Einsprüche sind nach Möglichkeit Einspruchsformulare zu verwenden; diese sowie die bei Aufnahmebegehren erforderlichen Wähleranlageblätter werden bei der oben genannten Behörde während der Auflegung des Wählerverzeichnisses ausgegeben.

Wer offensichtlich mutwillige Einsprüche erhebt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe bis zu 218 € im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen, zu bestrafen.

Auf die zu Beginn des Einsichtszeitraumes noch nicht entschiedenen Einsprüche und Berufungen aufgrund des Wählerevidenzgesetzes 1973 sind die einschlägigen Bestimmungen der Nationalrats-Wahlordnung 1992 (NRWO) über das Einspruchs- und Berufungsverfahren anzuwenden!

Der Bürgermeister

Franz Sturm

## **Information zur Beantragung einer Wahlkarte**

### **Zur Teilnahme an der Nationalratswahl am 29. September 2013 sind Sie berechtigt, wenn Sie**

- am 29. September 2013 (Wahltag) das 16. Lebensjahr vollendet haben;
- am Stichtag (9. Juli 2013) die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer österreichischen Gemeinde Ihren Hauptwohnsitz haben (in diesem Fall erfolgt eine automatische Eintragung in das für die Nationalratswahl erstellte Wählerverzeichnis) und in Österreich nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder
- als Auslandsösterreicher(in) im Weg eines Einspruchsverfahrens bis zum 8. August 2013 auf Antrag in ein Wählerverzeichnis einer österreichischen Gemeinde eingetragen wurden.

### **Wie können Sie wählen, wenn Sie am Wahltag nicht Ihr Wahllokal in Ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde aufsuchen können?**

Hierfür benötigen Sie eine Wahlkarte. Mit dieser können Sie wie folgt Ihre Stimme abgeben:

- am Wahltag in einem dafür vorgesehenen Wahlkarten-Wahllokal,
- am Wahltag vor einer besonderen Wahlbehörde (sogenannte „fliegende Wahlkommission“) oder
- sofort nach Erhalt der Wahlkarte im Weg der Briefwahl.

Als Auslandsösterreicher(in) benötigen Sie auf jeden Fall eine Wahlkarte (ausgenommen, Sie halten sich am Wahltag zufällig in der Gemeinde Ihrer Eintragung in die Wählerevidenz auf).

### **Wo können Sie die Ausstellung Ihrer Wahlkarte beantragen?**

- Bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind.
- Als Auslandsösterreicher(in) können Sie die Wahlkarte auch im Weg einer österreichischen Vertretungsbehörde (Botschaft, Generalkonsulat, Konsulat) anfordern.

### **Ab welchem Zeitpunkt können Sie Ihre Wahlkarte beantragen?**

- Beginnend mit 21. Juni 2013 (dem Tag der Wahlausschreibung)

### **Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Ausstellung einer Wahlkarte beantragt werden?**

**Schriftlich** (auch per Telefax, per E-Mail oder, wenn vorhanden, über eine Internetmaske)

- bis spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag (Mittwoch, 25. September 2013)
- bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 27. September 2013, 12.00 Uhr), wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine vom Antragsteller oder von der Antragstellerin bevollmächtigte Person möglich ist.

**Mündlich** (nicht telefonisch):

- bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 27. September 2013, 12.00 Uhr)

### **Welche Dokumente werden bei der Antragstellung benötigt?**

**Bei einer mündlichen Antragstellung** ein Identitätsdokument:

- idealerweise ein amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Pass, Führerschein, Personalausweis)

**Bei einer schriftlichen Antragstellung** durch Glaubhaftmachung Ihrer Identität:

- Angabe der Passnummer
- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde

**Bei einer elektronischen Antragstellung mittels qualifizierter elektronischer Signatur benötigen Sie keine weiteren Dokumente.**

### **Ab welchem Zeitpunkt wird die Wahlkarte erhältlich sein?**

- Ca. 4 Wochen vor dem Wahltag

Ab diesem Zeitpunkt können Wahlkarten bei der Gemeinde persönlich abgeholt werden. Bei Antragstellung kann um die Zusendung der Wahlkarte (unter Angabe der Zustelladresse – auch im Ausland) ersucht werden.

### **Bitte beachten Sie:**

- Beantragen Sie Ihre Wahlkarte bei Ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde (Auslandsösterreicher und Auslandsösterreicherinnen bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind) rechtzeitig!
- Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie nur mehr mit Ihrer Wahlkarte Ihre Stimme abgeben, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie wählen möchten!
- Eine Beantragung der Wahlkarte ist keinesfalls im Bundesministerium für Inneres möglich!

Sollten Sie keine Wahlkarte beantragt haben, können Sie ausschließlich bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind, am 29. September 2013 Ihre Stimme abgeben.

## Wohnqualität

### Sonntag ohne Rasenmäher ...

Aus Anlass der jetzigen „Rasenmäher-Saison“ möchten wir auf folgendes hinweisen:

Diese zweifellos notwendige Arbeit stellt aber auch eine Lärmbelästigung der Nachbarn dar und sollte daher nicht in den Morgen-, Mittags- oder Abendstunden, zum Wochenende (ab Samstag Mittag) oder an Feiertagen durchgeführt werden.

Im Sinne einer guten Nachbarschaft ersuchen wir Sie, dies zu berücksichtigen und von der Verwendung und den Betrieb von lärm erzeugenden Maschinen und sonstigen Geräten (Rasenmäher, Ketten- und Kreissägen, ...) während der oben genannten Zeiträume Abstand zu nehmen.

### Beitrag zu unserer Wohnqualität

Wir ersuchen an Sonn- und Feiertagen und am Wochenenden keine Gülle auszubringen bzw. wenn es nicht möglich ist diese umgehend einzuarbeiten.

### Nächtliche Ruhezeit

Wir möchten Sie auch auf die allgemeine Ruhezeit von 22.00 bis 06.00 Uhr hinweisen. In dieser Zeit ist übermäßiger Lärm zu vermeiden, dies ist auch bei privaten Feierlichkeiten zu beachten.

## Obstbaumaktion 2013 online

REGIONALVERBAND



Das Regionalmanagement Mostviertel bietet auch heuer wieder Besitzern landwirtschaftlich genutzter Flächen sowie Gemeinden auf öffentlichen Flächen in den Bezirken Amstetten, Scheibbs, Melk und der Statutarstadt Waidhofen an der Ybbs die Möglichkeit, geförderte Obstbaumsets zu erwerben. Ein Obstbaumset

besteht dabei aus einem hochstämmigen Obstbaum, einem Verbisschutzgitter, einem Pflock, einem Anbindestrick sowie, bei Apfelbäumen, auch einem Wühlmausgitter. Der Preis für ein derartiges, gefördertes Baumset beträgt € 15,-. Dieser Preis ist nur durch Förderungen möglich, die auch an einige Bedingungen geknüpft sind.

Unter [www.regionalverband.at](http://www.regionalverband.at) ist ein entsprechender Link der genauen Förderrichtlinien sowie zur Onlinebestellung zu finden. Vorteil der Onlinebestellung ist unter Anderem, dass jederzeit die aktuell verfügbare Menge an Bäumen der jeweiligen Sorten eingesehen werden kann und somit sichergestellt wird, dass die bestellten Bäume auch tatsächlich vorrätig sind!

Weiters findet sich im Internet eine noch größere Auswahl an Sorten, da auch Kleinstmengen angeführt sind. Wenn keine Bäume mehr verfügbar sind, ist die entsprechende Sorte auch nicht mehr auswählbar. **Im Internet steht auch eine Sortenbeschreibung zur Verfügung!**

Sollten der oder die BestellerIn über kein Internet verfügen ist das jeweilige Gemeindeamt während der Amtsstunden gerne bereit, die Bestellung abzuwickeln.

Bestellungen sind ab **15. August 2013 bis einschließlich 30. September 2013** möglich!

### Die Baumausgabe erfolgt

#### Ende Oktober 2013 beim Bauhof in Wolfsbach.

(Als zusätzliche Förderung übernimmt die Gemeinde wieder den Transport vom Mostviertler Bildungshof bei Amstetten nach Wolfsbach).

Die Besteller werden über ihren genauen Abholtermin rechtzeitig informiert.

Die Bezahlung der Bäume erfolgt bar bei der Ausgabe.

Informationen zur Obstbaumaktion erhalten Sie im Regionalmanagement Mostviertel

Sabine Zehetgruber, 07475/533 40 325, 0676/812 20325 oder E-Mail: [sabine.zehetgruber@regionalverband.at](mailto:sabine.zehetgruber@regionalverband.at)



Lagerhaus Amstetten

STEYR  
BESSERE TRAKTOREN

Raiffeisen  
Meine Bank



AUSTRIA  
JUICE



## Illegale Müllablagerungen

Immer wieder kommt es im Gemeindegebiet vor, dass Müll entlang von Straßen und Bächen entsorgt wird. Aber die illegale Müllentsorgung kann teuer werden: Wer erwischt wird, dem drohen saftige Strafen, die Kosten für die Entsorgung von illegalen Müllablagerungen sind vom betroffenen Grundbesitzer zu tragen.

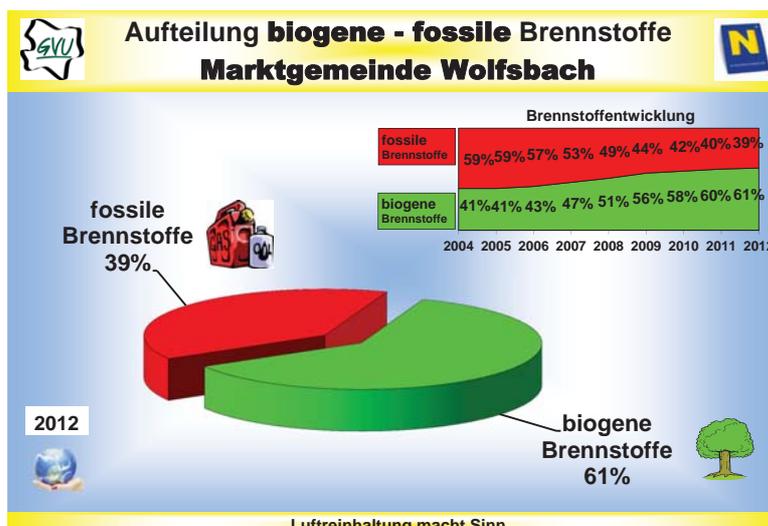
In Österreich ist der Umgang mit Müll im Abfallwirtschaftsgesetz geregelt: Abfall muss ordnungsgemäß entsorgt werden, wenn er nicht weiterverwertet werden kann. Müll muss also entweder in die entsprechenden Mülltonnen geworfen oder an Abfallsammelstellen oder Deponien abgegeben werden!

## Heizungsdaten 2012

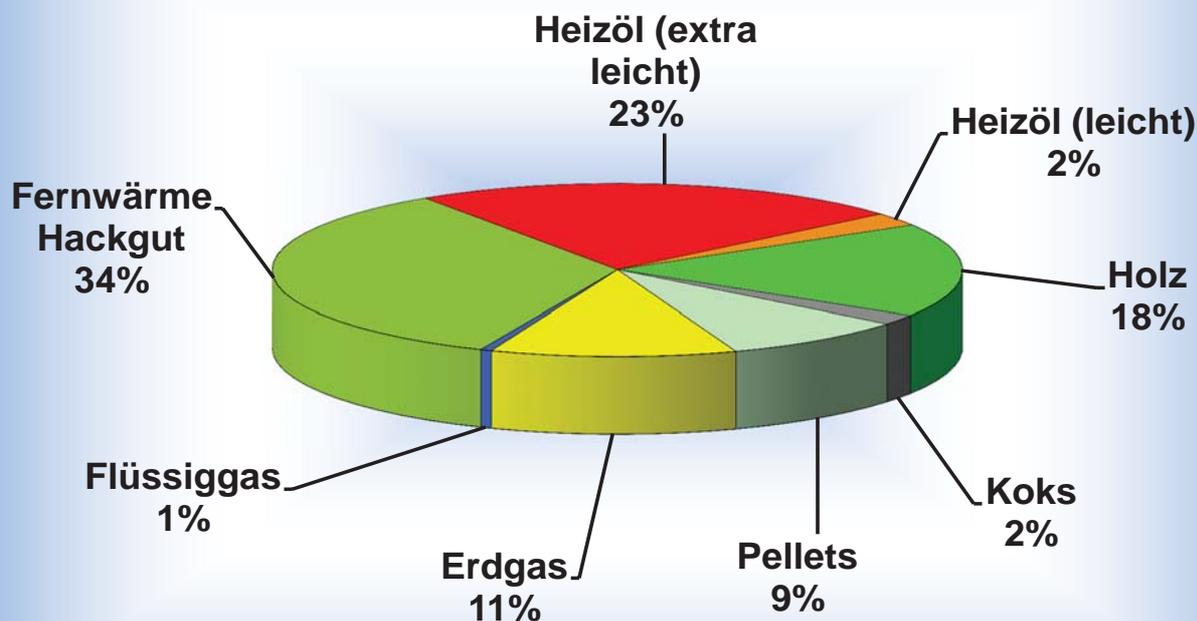
Die Tabelle gibt einen Überblick über den Anteil biogener Brennstoffe in den Gemeinden des Bezirkes Amstetten. Der Bezirksdurchschnitt biogener Brennstoffe beträgt derzeit 34%.

Wolfsbach gehört mit 61% zu den 7 Gemeinden im Bezirk mit den höchsten Anteil welche biogene Brennstoffe verwenden.

Anteil biogener Brennstoffe	Anzahl Gem. 2011	Anzahl Gem. 2012
11 - 20%	3	2
21 - 30%	4	4
31 - 40%	6	7
41 - 50%	8	7
51 - 60%	10	8
61 - 70%	4	7



## Brennstoffaufteilung Marktgemeinde Wolfsbach



Luftreinhaltung macht Sinn

## Freihalten von Zufahrtsstraßen und Wegen



Um Ihren Abfall abzuholen ist eine ungehinderte Zufahrt zur Liegenschaft nötig. Besonders Hecken und Bäume sind immer wieder im Weg.

Parkende Autos sind auch ein Problem. Die lichte Höhe beträgt mind. 4,5 m. Für evtl. Schäden haftet der Hecken-Baumeigentümer.

Weitere Info:07475 53340 202

## Grabpflege Friedhof

In letzter Zeit mussten wir feststellen, dass einige Gräber am Gemeindefriedhof vernachlässigt werden und dadurch Unkraut wächst, welches sich leider im Friedhof verbreitet. Wir ersuchen Sie daher Ihre Gräber in Ordnung zu halten und von Unkraut zu befreien.

Weiters ersuchen wir Sie in die Betonablage nur Biomüll (Pflanzen) vom Friedhof zu entsorgen. Grablichter und sonstige Abfälle werfen Sie bitte in die dafür vorgesehenen Sammelbehälter.

## Veranstaltungskalender 2013

Datum	Veranstaltung	Beginn	Ort	Veranstalter
22.09.2013	Erntedankfest	9.00 Uhr	Kirche Wolfsbach	Pfarre Wolfsbach
29.09.2013	Nationalratswahl			

## Auto Hausabholung 2013

# Weg mit der alten Rostlaube

bequem mit  
Hausabholung  
um nur Euro 36,-



**Anmeldung ab sofort am Stadt/Gemeindeamt**

## Umweltschutz

In der Beilage zu diesen Amtlichen Nachrichten finden Sie die Ausgabe Nr. 2/2013 des Forum Umwelt-Magzins.

*Franz Sturm eh.  
Bürgermeister*

## Wohnung zu vermieten

**MÖBLIERTE WOHNUNG** (84 m<sup>2</sup> Wohnfläche, 13m<sup>2</sup> Balkon) in der Trefflinggasse, Seitenstetten zu vermieten.  
Tel: 0664/8534800)

## Bildungsprogramm der Kleinregion auf [www.bhw-n.eu](http://www.bhw-n.eu)

Die Kleinregion Herz des Mostviertels mit ihren sieben Gemeinden Aschbach Markt, Biberbach, Ertl, St. Peter/Au, Seitenstetten, Weistrach und Wolfsbach erfreut sich einer Fülle von Kursangeboten im Bereich der Erwachsenenbildung, aber auch zahlreicher kultureller Veranstaltungen im Jahreskreis. Zweimal im Jahr (Jänner/August) zeigte sich dies besonders im BHW-Bildungsprogramm.

Die Bürgermeister der Herz Mostviertel-Gemeinden haben beschlossen, ab Herbst nur mehr die Online-Version des Veranstaltungskalenders anzubieten. Ein gedrucktes Programmheft wird es in Zukunft nicht mehr geben. Auf der Homepage [www.bhw-n.eu](http://www.bhw-n.eu) können Sie aber auch weiterhin die gesamte Kurspalette in Ihrer Heimatgemeinde abrufen. In Ihren Gemeindenachrichten finden Sie ebenfalls regelmäßig Hinweise auf besonders interessante BHW-Kurse in Ihrer oder einer der benachbarten Gemeinden. Damit Ihre Nahversorgung mit Bildung auch weiterhin gesichert ist!



## NÖ Heckentage 2013

### 9. November – NÖ Heckentag

Gartenfreunde aufgepasst! Beim Niederösterreichischen Heckentag am 9. November 2013 haben Sie die Gelegenheit, garantiert heimische Sträucher und Bäume, sowie Obstbäume seltener regionaler Sorten zu günstigen Preisen und in bester Qualität zu erwerben. Die Sträucher und Bäume können von 1. September bis 16. Oktober per Fax bzw. Post oder ganz einfach über das Internet im Heckenshop unter [www.heckentag.at](http://www.heckentag.at) bestellt werden.

Kompetente Beratung zu unseren heimischen Gehölzen sowie den Bestellschein können Sie ab 1. September unter [www.heckentag.at](http://www.heckentag.at) downloaden, per email an [office@heckentag.at](mailto:office@heckentag.at) oder über das Heckentelefon (werktags von 9-16 Uhr) unter 02952/30260-5151 anfordern. Die bestellten Pflanzen können am 9. November 2013 in der Zeit von 9-14 Uhr an einem der 8 Abgabestandorte (Amstetten, Etmannsdorf am Kamp, Merkengersch, Mödling, Pitten, Poysdorf, Pyhra bei St.Pölten und Tulln) abgeholt werden.



## Sprechtage der Kirchenbeitragsstelle Amstetten

### **Im Gemeindeamt St.Peter/Au (im Schloss):**

Am Montag, dem 2. September 2013 und dem 16. September von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Am Montag, dem 30. September von 08.00 bis 12.00 Uhr.

### **Im Pfarrhof Haag:**

Am Montag, dem 26. August 2013 von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Am Montag, dem 9. September 2013 von 08.00 bis 12.00 Uhr.

## Stellenanzeige

Wir suchen eine Frisörin (teilzeit möglich) für unser Geschäft in St.Peter/Au

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Lehre,
- mindestens zwei Jahre Berufserfahrung,
- freundliches und dienstleistungsorientiertes Auftreten

Wollen Sie in einem professionellen, engagierten und motivierten Team selbständig arbeiten, sind Sie genau richtig bei uns.

Melden Sie sich bei uns oder schicken Sie Ihre Bewerbung bitte an:

Styling M&Ms

Maria Kimmeswenger

Sonnenweg 15

3353 Seitenstetten

0664/382 97 66



## Zum Theatersommer mit der Theatergruppe Wolfsbach

Alle Wolfsbacher Kinder sind herzlich eingeladen mit der Theatergruppe Wolfsbach die **Junior/Senior Produktion** des Haager Theatersommers zu besuchen.

### „Die drei Räuber“

Überlebensregel Nummer 1: „Don` t hope, cope.“ - Nicht hoffen sondern klarkommen, ist ein Wesenszug, den ein kleines Waisenmädchen auszeichnet.

Dieses Waisenmädchen ist auf dem Weg in ihr neues Zuhause, ein Kinderhaus, das von einer bösen Macht regiert wird. Plötzlich wird das Mädchen überfallen – von den Herrschern der Prärie: drei grimmig drein schauende Räuber.

Das furchtlose, freche Kind ist jedoch ganz entzückt von den drei Räufern und wittert seine Chance, dem Kinderhaus zu entkommen. Mit einem Trick gelingt es dem Mädchen, seiner Bestimmung zu entgehen und bringt in der Folge das Leben der drei Räuber gehörig durcheinander.

Eine abenteuerliche Geschichte mit viel Musik, Fantasie, Poesie, entwaffnendem Charme – und der richtigen Portion kindlicher Frechheit und Anarchie nimmt ihren Lauf.

Räuber sind die besseren Menschen! Sind Räuber die besseren Menschen!?



Termin: **23. Juli 2013**

Abfahrt: 17.00 Uhr am Parkplatz beim Feuerwehrhaus Wolfsbach

Rückkunft: ca. 20.00 Uhr

Preis: gratis

Anmeldung bei Werner Greimel: 0660/469 04 10 bis spätestens 15. Juli 2013 (wegen der Kartenreservierung)

## NÖGKK: Mit der e-card in den Urlaub

### Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK) gilt in 33 Staaten – neu ab 1. Juli: Kroatien

Sie befindet sich auf der Rückseite der e-card und gehört bei den meisten Urlauben unbedingt ins Urlaubsgepäck – die Europäische Krankenversicherungskarte, kurz **EKVK**. Hier ein kurzer Überblick, wo die EKVK gilt bzw. wann andere Maßnahmen für einen Krankenversicherungsschutz nötig sind:

Wo **gilt** die **EKVK**: In den 27 bestehenden EU-Staaten sowie ab 1. Juli 2013 auch im neuen Mitgliedsland Kroatien, weiters in der Schweiz, in Liechtenstein, Island, Norwegen und Mazedonien.

Wie **funktioniert** die **EKVK**: Sie kann bei allen Vertragsärztinnen bzw. Vertragsärzten sowie öffentlichen Spitälern in den oben genannten Ländern verwendet werden. Der ausländische Krankenversicherungsträger rechnet direkt mit der NÖ Gebietskrankenkasse ab. Sollte in Einzelfällen die EKVK abgelehnt und auf Barzahlung bestanden werden, dann muss man sich unbedingt eine detaillierte Rechnung ausstellen lassen. Dies gilt auch für private Kliniken und Privatärztinnen bzw. Privatärzte. Dort muss – wie in Österreich – die Rechnung vorerst selbst bezahlt werden. Gegen Vorlage der Originalrechnung und Zahlungsbestätigung gibt es bei der NÖGKK eine Kostenerstattung in Höhe von 80 Prozent der inländischen Tarife.

Für Reisen nach Bosnien-Herzegowina, Kroatien (bis 30. Juni 2013), Montenegro, Serbien und in die Türkei gibt es nach wie vor einen Urlaubskrankenschein. Diesen bekommt man beim Dienstgeber oder bei der NÖGKK. Der Urlaubskrankenschein muss vor Beginn der ärztlichen Behandlung beim ausländischen Krankenversicherungsträger in einen ortsüblichen Krankenschein eingetauscht werden. Erst dann können ärztliche Behandlung, Medikamente oder Spital auf Kosten der Krankenkasse in Anspruch genommen werden.

Mit allen anderen Staaten hat Österreich keine Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen. Wer z. B. in die USA, nach Ägypten oder Tunesien reist und dort ärztliche Behandlung braucht, hat die anfallenden Arzt- und Behandlungskosten selbst zu zahlen. Die Rechnung kann dann bei der Krankenkasse eingereicht werden. Allerdings ist die Kostenerstattung meist geringer als der tatsächliche Betrag, weshalb eine zusätzliche Reisekrankenversicherung zu empfehlen ist.

Wer seinen Urlaub im Inland verbringt, kann sich mit der e-card bei allen Vertragsärztinnen und Vertragsärzten sowie Vertragsspitälern medizinisch behandeln lassen.

**Tipp:** Generell ist es ratsam, eine private Reisekrankenversicherung abzuschließen. Diese deckt eventuelle Selbstbehalte bzw. Behandlungskosten, die nicht durch die gesetzliche Krankenversicherung gedeckt sind. So z. B. den Heimtransport bei Unfällen oder schweren Erkrankungen.

**Hinweis:** Wer auf Grund fehlender Vorversicherungszeiten keine gültige EKVK (\*\*\*\* auf der Rückseite der e-card) besitzt, kann im NÖGK-Service-Center rechtzeitig vor Urlaubsantritt eine „Provisorische Ersatzbescheinigung“ beantragen. Dort liegen auch verschiedene Folder und Broschüren zum Thema Urlaub sowie Sonnenschutzproben der Firma Spirig bereit.

**NÖGKK hilft bei Problemen:** Stellvertretende Service-Center-Leiterin Gerlinde Kern: „Wenn Sie im Urlaub Probleme mit der EKVK hatten, wenden Sie sich an uns. Wir werden uns jeden Fall speziell ansehen und versuchen, eine Lösung zu finden.“

NÖGKK Service-Center Amstetten  
Adresse: Anzengruberstraße 8, 3300 Amstetten  
E-Mail: amstetten@noegkk.at  
Internet: www.noegkk.at  
Versichertenservice: Tel.: 050899/6100

## Das Jugendticket für Bus und Bahn

### Jugendtickets: Top-Mobilitätsangebote für SchülerInnen und Lehrlinge

Jugendticket (€19,60) und Top-Jugendticket (€60) sind als Nachfolger der Lehrlings- und Schülerfreifahrt in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland ein voller Erfolg: Rund 320.000 Jugendliche profitierten bereits von diesem tollen Mobilitätsangebot. Insbesondere das Top-Jugendticket um €60 wird gerne genutzt, denn es gilt für alle Öffis in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland – auch in den Ferien. Ein flächendeckender, unbürokratischer Vertrieb ist im kommenden Schuljahr durch die Einbindung der Postfilialen und teilnehmender Post Partner in Niederösterreich und dem Burgenland gewährleistet.

### Top-Jugendticket als Sommerschlager

Mit einem Top-Jugendticket können SchülerInnen und Lehrlinge für nur €5 pro Monat an 365 Tagen im Jahr ihre individuellen Mobilitätsbedürfnisse verwirklichen, das ist gut investiertes Geld. Das Jugendticket um €19,60 gilt nur an Schultagen und für den Weg von und zur Schule. Ein Upgrade bestehender Jugendtickets auf das Top-Jugendticket ist für nur €40,40 möglich, um auch in den Sommerferien umfassend mobil zu sein. Das ist ideal für Ferialjobs, aber auch Festivals und Veranstaltungen in der Region. Das Upgrade für bestehende Jugendtickets ist noch in der Schule möglich, falls es dort ausgegeben wurde. Ansonsten können die Tickets für die laufende Periode (gültig bis 8. September 2013) auch am Bahnhofschalter, bei den Vorverkaufsstellen der Wiener Linien und im VOR-Servicecenter im Wiener Westbahnhof erworben werden.

### Neue Vertriebspartner im kommenden Schuljahr

Die Jugendtickets und Top-Jugendtickets für das kommende Schuljahr sind ab 2. September 2013 gültig und ab Mitte August über alle Postfilialen und, teilnehmende Post Partner in Niederösterreich und dem Burgenland sowie Vorverkaufsstellen, Ticket-Automaten und online auf [www.vor.at/top](http://www.vor.at/top) sowie dem Online-Ticketshop der Wiener Linien und vielen Trafiken in Wien erhältlich. Die Ticketpreise bleiben konstant bei €19,60 für das Jugendticket bzw. €60 für das Top-Jugendticket. Weitere Informationen zu den Jugendtickets gibt es auf [www.vor.at/top](http://www.vor.at/top) oder bei der VOR-Hotline unter **0810 22 23 24**.

### Kurzinfo: Jugendticket & Top-Jugendticket Schuljahr 2013/2014

Tickets gelten für SchülerInnen unter 24 Jahren, die eine Schule mit Freifahrtsberechtigung in Wien, Niederösterreich und Burgenland besuchen und/oder ihren Wohnsitz in einem der genannten Bundesländer haben.

Preise bleiben unverändert:

Top-Jugendticket: €60,00

Jugendticket: €19,60

Vertrieb:

Postfilialen und teilnehmende Post Partner in NÖ und BGLD

Vorverkaufsstellen und Ticket-Automaten der Wiener Linien

viele Trafiken in Wien

online auf [vor.at/top](http://vor.at/top)

## MIT BÜCHERN DURCH DIE FERIEN

Die Bücherei der VS und NMS Wolfsbach ist heuer in den Sommermonaten geöffnet!

ÖFFNUNGSZEITEN der  
SCHULBIBLIOTHEK  
in den Sommerferien 2013:

Dienstag, 09., 16., 23. und 30. Juli  
Dienstag, 06., 13., 20. und 27. August  
jeweils von 16 - 18 Uhr

**RE/MAX**  
Immo-Team



Unser Team für Wolfsbach:



**Anna  
Haimberger**



**Herta  
Kaufmann**



**Karl  
Streicher**



**Stefan  
Alteneder**

**Wir verkaufen auch Ihre Immobilie  
zum bestmöglichen Preis!**

**07472/646 80**

[www.remax-immoteam.at](http://www.remax-immoteam.at)

**Amstetten  
Waidhofen/Ybbs  
Wieselburg**

[www.grossbichler.at](http://www.grossbichler.at)

**Tel. 0676 -7096561**



**Skoda Octavia Com. 1,9 TDI**  
Niccon, Bj. 2008, 94 tkm,  
105 PS, Klimatronic, Aluräder  
Tempomat, Erstbesitz,  
Servicebuch €10.970,-



**VW Golf V Variant 1,9 TDI**  
105 PS, Bj. 04/2008, 163 tkm,  
Autobahn-km, Erstbesitz,  
lückenloses Servicebuch,  
Klimatronic usw. € 8.990,-



**Toyota Landcruiser 300-D/A**  
173 PS, Allrad, Bj. 03/2008  
Erstbesitz, Sperre, Klimaaut.,  
AHK usw. €24.900,-



**BMW 318 d, Mod. 2004**  
116 PS, Ö-Paket, nur 110 tkm,  
Servicebuch, Tempomat  
Klimaaut. usw. €8.430,-



**Hyundai ix 35 2.0 crdi Style**  
Bj. 2010, nur 38 tkm  
Erstbesitz, neuwertig,  
Neuwagengarantie, Klimaaut.,  
Tempomat usw. €18.700,-



**BMW X1 1,8 d, 8 Gang /A**  
143 PS, Mod. 2013 **Allrad**  
nur 7 tkm, neuwertig  
Xenon, Klimaaut., Dachreling  
Tempomat usw. €34.650,-

[www.grossbichler.at](http://www.grossbichler.at)

**Tel. 0676 -7096561**

NEUER  
BLICK  
SCHAFFT  
NEUE  
IDEEN



GRAPHIK  
4  
You

SYSTEMS  
4  
You

MICHAELA KEFERBÖCK  
Mobil: 0664 / 543 39 40  
office@graphik4you.at  
www.graphik4you.at

Die Werbeagentur Graphik4You  
übersiedelt von  
St. Peter/Au nach Wolfsbach.

**Ab 5. August 2013**

sind wir in **3354 WOLFSBACH**, Haager Straße 25, für Sie kreativ.

Das Büro ist von 12.07. - 04.08.2013 wegen des Umzugs geschlossen.

**Wir sind vom 15. Juli bis 11. August auf Urlaub!**



Bitte reservieren Sie sich rechtzeitig Ihre Termine!  
Ab 12. August sind wir ausgeruht, gut erholt und  
mit vollem Einsatz wieder für Sie da!

**Wir wünschen Ihnen einen  
schönen, erholsamen Sommer!**

**Christine Schreiner und Team**

EX ANIMO PER MANUS



**Ihr Fachinstitut**

Christine Schreiner  
3353 Seitenstetten, Promenade 12

Tel.: (07477) 432 10, [massage.schreiner@aon.at](mailto:massage.schreiner@aon.at)  
[www.institut-schreiner.at](http://www.institut-schreiner.at)

**Tue deinem Körper Gutes,  
damit die Seele Lust hat  
darin zu wohnen.**



# PEUGEOT



KFZ Meisterbetrieb  
**für alle Marken**

3361 Aschbach | 07476 77229  
[www.peugeot-illich.at](http://www.peugeot-illich.at)



Das Äußere des Peugeot 2008 spiegelt alle Facetten der Crossover-Philosophie wider, ohne jedoch auf stöbliche Eleganz zu verzichten. Während seine markante Vorderfront mit dem robusten Kühlergrill und den typischen Leuchteinheiten Stärke und ein Gefühl von Geborgenheit vermittelt, bringt die fließend geschwungene Seitenlinie mit dem erhöhten Dach seine elegante Silhouette zur Geltung. Ein perfektes Design für alle Lebensräume.



Im geschmackvoll ausgestatteten Innenraum des Peugeot 2008 erwartet Sie eine elegante Atmosphäre. Das große Panorama-Glasdach verleiht ein offenes und freundliches Ambiente. Der ab Niveau „Active“ herierrühmliche 7" Touchscreen erlaubt die intuitive Bedienung aller Funktionen wie Radio, Bluetooth-Freisprecheinrichtung, Beisitzcomputer oder Navigationsgerät. Assistenz-Systeme wie Park Assist, für ein sicheres und sicheres Einparken oder der Zehn-Erholungsmodus sorgen für ein angenehmes Fahrerlebnis. Die niedrige Ladeleiste und eine breite Heckklappe eröffnen einen bequemen Zugang zum geräumigen Kofferraum. Flexible Varianteneinstellungen. Die niedrige Ladeleiste und eine breite Heckklappe eröffnen einen bequemen Zugang zum geräumigen Kofferraum.

**4 JAHRE  
GARANTIE**  
BEI LEASING-FINANZIERUNG

DER NEUE CROSSOVER PEUGEOT 2008  
**DIE STADT  
ANDERS ERLEBEN**



LISTENPREIS AB € 15.490,- ABZÜGLICH € 500,- FINANZIERUNGSBONUS<sup>1)</sup> BEI LEASING-FINANZIERUNG

# Der neue Peugeot 2008

ab **€ 15.490,-**  
abzögl. € 500,- Finanzierungsbonus<sup>1)</sup>  
bei Leasing-Finanzierung